



GEMEINDE  
K Ü R N B A C H

## SITZUNGSVORLAGE

Nr. 48/2021  
18.05.2021  
Az: 632.61  
Bearbeiter: C. Ohnheiser

**TOP Nr. 10**  
**Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und KFZ-Stellplatz,**  
**Am Alsberg 12, FlstNr. 11033**

Anlagen: Lageplan, Grundriss, Schnitt, Ansichten

Status:  öffentlich  nichtöffentlich

Gremium:  Gemeinderat  
 Technischer Ausschuss  
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck:  Beschluss  Vorberatung  Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen:  ja  nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel

Sitzungsverlauf:

### I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung zum Bauantrag zu und erteilt das Einvernehmen.

### II. Sachstandsbericht

Am 15.04.2021 ging der Bauantrag „*Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und KFZ-Stellplatz*“ im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren ein. Das Bauvorhaben von Eonia und Josef Braun liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Quartier Alsberg“. Für das o.g. Bauvorhaben werden Befreiungen von der Planfestsetzung gestellt. Die Eheleute Braun beantragen eine Befreiung zur Überschreitung der Baugrenze durch den Dachüberstand und durch die Terrasse.

Bei der Grenzüberschreitung handelt es sich um eine geringfügige Überschreitung der Baugrenze durch Gebäudeteile. Die nachbarschützenden Mindestabstände sind eingehalten worden.

Um im Norden eine Terrasse realisieren zu können (Bereich des Hauptgartens) muss die Terrasse, laut Bauherren, durch die Baugrenze überschritten werden.

Von der Verwaltung wird empfohlen, der Befreiung zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.